

Fahrschule Weinrank Inh. Ralf Herrmann



Fahrschule aller Klassen



Information zur Fahrerlaubnis

Fahrzeugart:

- Schwere LKW >3.500 kg zGm



- Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D – mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind mit insbesondere folgender, für die Genehmigung der Fahrzeugtypen maßgeblicher, besonderer Zweckbestimmung:
 1. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, 2. Einsatzfahrzeuge der Polizei, 3. Einsatzfahrzeuge der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, 4. Einsatzfahrzeuge des Technischen Hilfswerks, 5. Einsatzfahrzeuge sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, 6. Krankenkraftwagen, 7. Notarzteinsatz- und Sanitätsfahrzeuge, 8. Beschussgeschützte Fahrzeuge, 9. Post, Funk- und Fernmeldefahrzeuge, 10. Spezialisierte Verkaufswagen, 11. Rollstuhlgerechte Fahrzeuge, 12. Leichenwagen und 13. Wohnmobile.
- auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

Mindestalter: 21; oder

- 18 für Bewerber, welche die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben oder nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG oder;
- 18 als Führer von Fahrzeugen, die zu Reparatur- oder Wartungszwecken in gewerbliche Fahrzeugwerkstätten verbracht und dort auf Anweisung eines Vorgesetzten Prüfungen auf der Straße unterzogen werden oder;
- 18 als Führer von Fahrzeugen, von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, sofern diese Fahrzeuge für Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Prüfungen auf der Straße unterzogen werden.

Die Fahrerlaubnis ist befristet auf 5 Jahre - der Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

Einschluss der Klasse(n): C1

Theoretische Ausbildung (Doppelstunden zu je 90 min.)

Praktische Ausbildung (zu je 45 min.)

Mindestumfang des theoretischen Unterrichts	Vorbesitz Fahrerlaubnisklasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz Klasse	
	B	C1 od. D1	D		B	C1
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
klassenspezifischer Unterricht	10	4	2	Schulung auf Autobahnen	2	1
Gesamt	16	10	8	Schulung bei Dunkelheit	3	1
				Gesamt	10	5

Prüfungen

Theoretische Prüfung: erforderlich	Praktische Prüfung: erforderlich
Inhalt: Fragebogen mit 37 Fragen.	Abfahrtskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße
Dauer: 45 min	Dauer: 85 min

Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- * biometrisches Passbild * Ärztliches Zeugnis * Augenärztliches Zeugnis/Gutachten * Erste-Hilfe-Kurs
- * Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis)

Anmeldung und theoretischer Unterricht:

Furpach, Birkenweg 5; Mittwoch 18 Uhr - 20 Uhr
 Neunkirchen, Steinwaldstr. 52; Freitag 18 Uhr - 20 Uhr
 Wiebelskirchen, Kuchenbergstr. 13; Dienstag 18 Uhr - 20 Uhr

